

Inhalt

- | | |
|------|--|
| 1-6 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Finanzdaten für die Jahre 2013 bis 2016 • Automaten-Glücksspiel einschränken • Einigung bei Fluthilfefonds und Entflechtungsmitteln • Bildungs- und Teilhabepaket erreicht immer mehr Familien |
| 7-11 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Das Bildungspaket: Eine Erfolgsgeschichte Von Dr. Ursula von der Leyen • Europäische Städtekoalition gegen Rassismus Von Jann Jakobs |
| 12 | Aus den Städten |
| 13 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

Überschüsse für Gesamtheit der Kommunen – viele Haushaltsdefizite bestehen aber fort

Die aktuelle kommunale Finanzlage erscheint auf den ersten Blick erfreulich. Genauer betrachtet offenbaren sich in vielen Kommunen zunehmende Probleme und besorgniserregende Entwicklungen – so die nach wie vor steigenden Soziallasten, das niedrige Niveau der Investitionen und der weitere Anstieg der Kassenkredite. Das machten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, Bautzen, anlässlich der Vorlage neuer Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage deutlich.

„Für die Jahre 2013 bis 2016 prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände einen Überschuss der kommunalen Kernhaushalte in der Größenordnung von jeweils 4 bis 4,5 Milliarden Euro. Das setzt allerdings voraus, dass Deutschlands Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs bleibt und nicht neue Rückschläge zum Beispiel bei der Stabilisierung des Euro die Erwartungen zunichtemachen“, so die Präsidenten. Die Jahre 2009 und 2010 hätten schon einmal gezeigt, welche Milliardendefizite die Auswirkungen einer Konjunkturkrise in den kommunalen Haushalten haben können.

Beim Blick auf die positiven Finanzierungssalden zwischen Einnahmen und Ausgaben ist zu beachten, dass die Prognose lediglich Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wiedergibt. „Ein erfreuliches Plus des Gesamthaushalts aller Kommunen ändert leider nichts an der Tatsache, dass bei zahlreichen Kommunen erhebliche Haushaltsdefizite auch für die kommenden Jahre fortbestehen“, so die Präsidenten. Viele Kommunen müssten ihre laufenden Ausgaben weiterhin mit Kassenkrediten finanzieren und so regelmäßig „das Konto überziehen“. 2008 habe die Summe der Kassenkredite schon besorgniserregende 30 Milliarden Euro betragen. „2012 wurde mit fast 48 Milliarden Euro ein neuer Negativrekordwert bei den kommunalen Kassenkrediten erreicht.“

Auffällig und mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands als besorgniserregend werten die kommunalen Spitzenverbände die Entwicklung der kommunalen Investitionen. „Die positiven Finanzierungssalden müssen sich die Kommunen letztlich mit zu geringen Investitionen erkaufen. Die Haushaltskonsolidierung ist

(Fortsetzung auf Seite 2)

unbedingt notwendig, aber sie bringt mit sich, dass die kommunale Substanz und die Infrastruktur zu wenig erhalten werden können“, erklärten die Präsidenten. Die kommunalen Investitionen waren im Jahr 2012 von einem scharfen Rückgang von 10,6 Prozent auf unter 20 Milliarden Euro gekennzeichnet. 10 Jahre zuvor lagen sie noch bei 24 Milliarden Euro. Das KfW-Kommunalpanel 2012 belegt für die Städte, Landkreise und Gemeinden mittlerweile einen Investitionsstau in einer Größenordnung von 128 Milliarden Euro:

„Diese Fakten zeigen leider, dass in den vergangenen Jahren die kommunale Investitionsschwäche durch das Konjunkturprogramm lediglich überdeckt, aber nicht grundsätzlich behoben werden konnte. Das wird beispielsweise bei der Verkehrsinfrastruktur sichtbar, die vielerorts seit Jahren nicht instand gesetzt werden konnte.“

Problematisch aus Sicht der Kommunen ist außerdem, dass die Unterschiede zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Kommunen größer werden. Eine Vielzahl von Kommunen ist vom Haushaltsausgleich oder gar Überschüssen weit entfernt. „In mehreren Regionen droht den Kommunen eine finanzielle Abwärtsspirale aus mangelnden Einnahmen, steigenden Sozialausgaben und fehlenden Geldern für zukunfts-trächtige Investitionen, die einen Ausweg bieten könnten. Diese Entwicklung führt teilweise zu erheblichen Einschnitten bei kommunalen Angeboten, die direkt den Alltag der Menschen betreffen und nachteilig verändern“, so Maly, Duppré und Schramm.

Deutliche Mehrausgaben erwarten die Kommunen im gesamten Prognosezeitraum weiterhin bei den Sozialleistungen. Diese stiegen schon 2012 trotz der entspannten Lage am Arbeitsmarkt überproportional an. Dieses Entwicklung wird sich auch in den Jahren 2013 bis 2016 fortsetzen: Weitgehend unabhängig von der Konjunktur steigen in den kommenden Jahren die Kosten für die Hilfen zur Erziehung, die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter. „Die Entwicklung der Sozialausgaben ist für die Kommunen auch in Zukunft problematisch: In diesem Jahr wird voraussichtlich erstmals die Marke von 46 Milliarden Euro erreicht. Höchstens noch bis in das Jahr 2014 kann mit einer weiterhin abnehmenden Zahl der Langzeitarbeitslosen und der relativ oft aufstockende Hilfe erhaltenden, geringfügig Beschäftigten gerechnet werden“, so die Präsidenten.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass sich die bisherigen und zusätzlichen Mittel des Bundes zur Finanzierung sozialer Leistungen in der Kommunalfinanzstatistik nicht als Rückgang auf der Ausgabenseite auswirken. Sie erhöhen vielmehr die kommunalen Einnahmen. Das gilt sowohl für die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund als auch für die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Kommunen bei der Eingliederungshilfe spürbar entlasten

Die Präsidenten Maly, Duppré und Schramm formulierten diese Erwartungen an Bund und Länder: „Die Kommunen erwarten für ihre finanzielle Planungssicherheit, dass die Länder ihrer Finanzverantwortung für die Kommunen nachkommen und die Schuldenbremse bzw. die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpakts nicht zum Anlass nehmen, um Zuweisungen an die Kommunen in ihren Finanzplanungen abzusenken. Damit der Fiskalpakt mit Sicherheit eingehalten werden kann, müssen die Kommunen vielmehr dauerhaft zu einer ‚schwarzen Null‘ kommen können. Wir erwarten, dass Bund und Länder dies im Zuge einer Föderalismusreform III umsetzen und damit den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags gerecht werden. Dazu gehört, die Kommunen bei den Kosten aus der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar zu entlasten.“

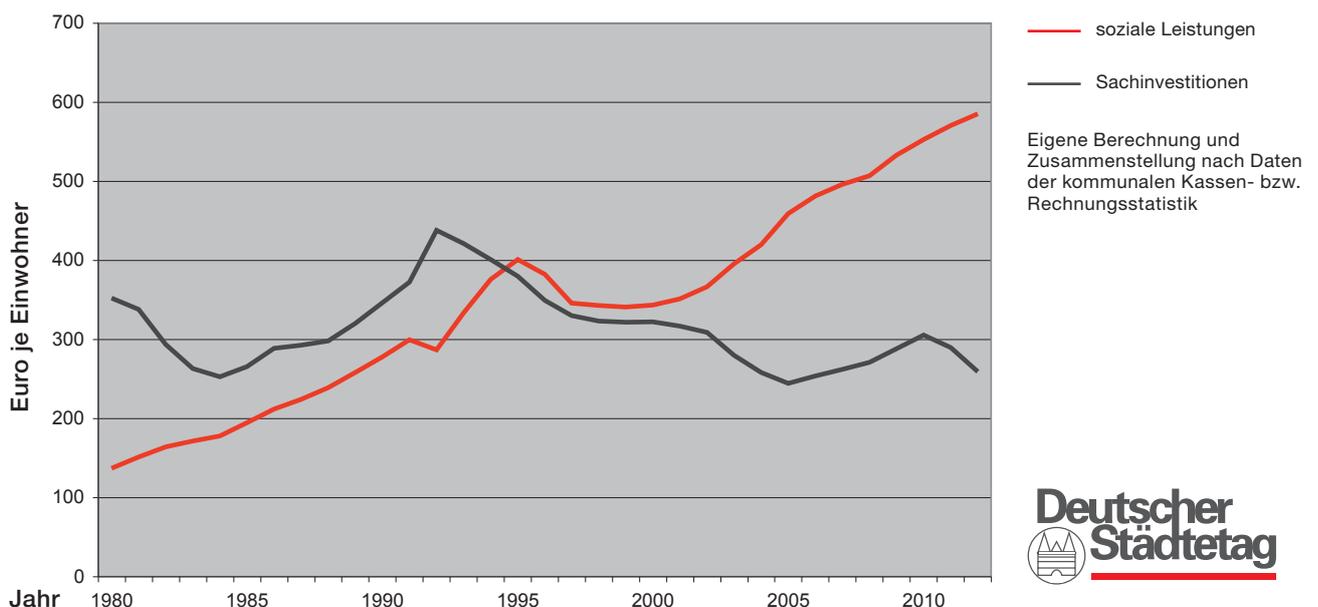
Die kommunalen Spitzenverbände veröffentlichten die aktuelle Prognose zur Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden (ohne Stadtstaaten) in den Jahren 2013 bis 2016. Dabei benannten sie vor allem folgende zentrale Fakten:

- Die kommunalen Spitzenverbände gehen im Jahr 2013 von kommunalen **Einnahmen** von 196 Milliarden Euro aus – das sind plus 4,1 Prozent. Sie rechnen mit **Ausgaben** von 192 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 2,9 Prozent entspricht. Für 2013 wird eine Steigerung der **kommunalen Steuereinnahmen** um 3,5 Prozent erwartet, im Jahr 2014 von 3,9 Prozent. Das Aufkommen erreicht somit im Jahr 2014 das Volumen von 80 Milliarden Euro. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen beträgt etwa 40 Prozent.

- Der **Finanzierungssaldo** der Kernhaushalte der Städte, Landkreise und Gemeinden für die Jahre 2013 bis 2016 liegt nach der Prognose in der Größenordnung von 4,0 bis 4,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2013 wird ein Saldo von 4,1 Milliarden Euro erwartet.
- Die **Kassenkredite** der Kommunen belaufen sich mittlerweile auf 47,5 Milliarden Euro. Sie stiegen im Zeitraum eines Jahres bis Ende 2012 um ca. 3,6 Milliarden Euro.
- Bei den kommunalen Ausgaben für **soziale Leistungen** sind trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt wachsende Ausgaben aufgrund der ungebremsten Dynamik der konjunkturunabhängigen sozialen Leistungen zu erwarten. Die Sozialausgaben erhöhen sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 3,6 Prozent – das sind rund 1,6 Milliarden Euro – auf 46 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2016 wird ein Anstieg auf rund 50 Milliarden Euro erwartet.
- Bei den **Investitionen** war 2012 ein scharfer Rückgang von 10,6 Prozent auf 19,7 Milliarden Euro zu verzeichnen. 2013 wird ein Anstieg auf 20,4 Milliarden Euro erwartet und 2014 eine Summe von 20,9 Milliarden Euro. Die Investitionstätigkeit der Kommunen reicht damit bei weitem nicht aus, um den auf kommunaler Ebene bestehenden erheblichen Investitionsstau mittelfristig abbauen zu können.
- Mögliche finanzielle Folgen der Flutkatastrophe sind in der aktuellen Prognose ebenso noch nicht berücksichtigt wie die Folgewirkungen des Zensus, die sich aufgrund von Verschiebungen im Länderfinanzausgleich insbesondere zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern ergeben können.

Soziale Leistungen steigen – Investitionen auf niedrigem Niveau

(alle Werte in Euro je Einwohner, bis 1992 nur westdeutsche Kommunen)



Deutscher Städtetag fordert drastische Einschränkungen im Automaten-Glücksspiel

Der Deutsche Städtetag fordert Bund und Länder auf, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Spielsucht einzudämmen und in diesem Bereich eine wirksame Suchtprävention zu gewährleisten. „Vor allem die Ausbreitung des Automaten-Glücksspiels muss endlich wirkungsvoll bekämpft werden. Wir haben es hier mit einem ernstzunehmenden gesellschaftspolitischen Problem zu tun“, sagte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf der neuen Spielverordnung müsse in mehreren Punkten verschärft werden.

Die Liberalisierung der Spielverordnung 2006 habe zu einer enormen Ausweitung der Spielgelegenheiten und der Spielaktivitäten geführt. Die Zahl der Glücksspielautomaten habe seither um ein Drittel auf über 240.000 zugenommen. Die Branche setze inzwischen jährlich 18,1 Milliarden Euro um. Rund eine halbe Million Bundesbürger weisen seriösen Schätzungen zufolge ein Spielsucht-Verhalten oder zumindest ein problematisches Spielverhalten auf – besonders ausgeprägt in der Gruppe der 18- bis 23jährigen. Drei Viertel aller Spielsüchtigen geben dabei die Geldspielgeräte als Einstiegsursache ihrer Sucht an.

„Die sozialen Folgen einer weiter um sich greifenden Spielsucht dürfen nicht länger hingenommen werden. Und Spiel- und Automatenhallen dürfen unsere Städte nicht verschandeln. Hier muss dringend gegengesteuert werden“, so Maly.

Nach der neuen Spielverordnung soll zwar in Gaststätten die zulässige Zahl an Geldspielgeräten von drei auf eins begrenzt werden. Es sei aber nicht nachvollziehbar, warum überhaupt solche Geräte in Gaststätten stehen müssten. „Ein Verbot von Geldspielgeräten in Gaststätten wäre ein klares Signal, dass die Bundesregierung die Bekämpfung der Spielsucht

wirklich ernsthaft angeht“, so Maly. Auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung fordert ein solches Verbot, insbesondere weil das Spielverbot für unter 18jährige in Gaststätten zumeist nicht eingehalten werde.

Ein weiterer Kritikpunkt des Deutschen Städtetages bezieht sich darauf, dass nach den Vorstellungen der Bundesregierung auch künftig sogenannte Punkte-spiele erlaubt sein sollen. Diese erhöhen nach Auffassung von Suchtexperten das Suchtpotenzial nochmals beträchtlich. Maly: „Es ist unbegreiflich, warum der Gesetzgeber dem Einfallsreichtum der Automatenindustrie hier nicht wesentlich engere Grenzen zieht.“ Ein Verbot der Punktespiele sei die angemessene Lösung.

Im Übrigen müsse darüber diskutiert werden, ob nicht auch in Spielhallen nur noch Unterhaltungsspiele ohne Gewinnmöglichkeiten zulässig sein sollten. So hat sich gerade der von den Ländern eingesetzte Fachbeirat Glücksspielsucht ausdrücklich dafür ausgesprochen, Glücksspielautomaten nur mehr in Spielcasinos zuzulassen, in denen Jugendlichen und Spielsüchtigen der Zugang wirkungsvoll verwehrt werden kann. Maly: „Man muss sich schon fragen, warum sich der natürliche Spieltrieb der Bevölkerung, von dem im Glücksspielstaatsvertrag der Länder die Rede ist, nicht auch hinreichend an Spielgeräten verwirklichen lässt, die keine Gewinn- oder eben auch dramatische Verlustmöglichkeiten anbieten?“

Die neue Spielverordnung müsse jedenfalls nochmals auf den Prüfstand. Wenn Deutschland den Anforderungen der EU-Kommission an eine systematische Begrenzung von Wett- und Spielaktivitäten genügen wolle, müsse hier ein deutlich strengerer Maßstab angelegt werden, so der Städtetagspräsident. Der Bundesrat wird sich in seiner Sitzung am 5. Juli mit der Thematik befassen.

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar im Extranet des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Deutscher Städtetag begrüßt Einigung bei Fluthilfefonds und Entflechtungsmitteln

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Einigung zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung und Ausgestaltung des Fluthilfefonds 2013 und bei den Entflechtungsmitteln zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und der sozialen Wohnraumförderung. Dazu sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus:

„Die schnelle Einigung zur Finanzierung des Fluthilfefonds ist erfreulich. Die Menschen in den von der Flut betroffenen Städten brauchen dringend Hilfe, ebenso wie viele der betroffenen Städte selbst. Nachdem mit dem Rückgang des Hochwassers mehr und mehr dramatische Schäden sichtbar werden, können nun die dringend notwendigen Reparaturen gerade auch an der kommunalen Infrastruktur zügig in Angriff genommen werden.“

Sehr zu begrüßen ist aus Sicht der Städte außerdem, dass die Verhandlungen zum Fluthilfefonds auch zu einer Einigung über die Finanzhilfen des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen der Länder geführt haben und dass der Bund die sogenannten Entflechtungsmittel für den Zeitraum 2014 bis 2019 weiter bereit stellt. Die Nothilfe zur Reparatur der Flutschäden und Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur in den Städten sind zwei dringliche Aufgaben, die sich nicht ausschließen, sondern vielerorts sogar ergänzen.

Die zugesagten Mittel des Bundes werden dringend für die Finanzierung der vielfach notleidenden kommunalen Verkehrsinfrastruktur in den Städten und die soziale Wohnraumförderung benötigt. Die Investitionen für den Nahverkehr sowie die Sanierung von kommunalen Straßen, Brücken und Tunneln dulden keinen Aufschub.“

Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden erschienen

Die neue Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs Deutscher Gemeinden, herausgegeben vom Deutschen Städtetag, bietet eine zuverlässige Orientierung über die Verhältnisse in den Städten und Gemeinden. Es fasst ausgewählte Strukturdaten der Gemeinden und der politischen Zusammensetzung der Stadt- und Gemeinderäte in Städten mit 10.000 und mehr Einwohnern sowie einer Mitgliedsstadt unter 10.000 Einwohnern zusammen.

Außerdem enthält diese Ausgabe die Abschnitte Gebiet und Bevölkerung mit der Gemeindegliederung und der Bevölkerungsentwicklung, Bildung und Kultur mit Angaben zu Hochschulen und Fachhochschulen, öffentlichen Theatern sowie kulturellen Einrichtungen, Wirtschaft, Bau- und Wohnungswesen mit Aussagen zu Beschäftigten, Produzierendem Gewerbe sowie Wohnungsbau und -bestand, Verkehr mit Informationen zu Kraftfahrzeugen sowie Finanzen und Steuern, in dem ein Finanzüberblick nach Kameralistik sowie NKF, die Realsteuerhebesätze, die Steuereinnahmen sowie der Schuldenstand in den Städten näher beleuchtet wird.

Die aktuelle Ausgabe 2012 (99. Jahrgang, ISBN 978-3-88082-255-9) inkl. einer CD kann zum Preis von 65 Euro (für unmittelbare Mitglieder 52 Euro) zuzüglich 7% MwSt. online bestellt werden im Bereich Publikationen unter www.staedtetag.de oder per E-Mail an bestellung@staedtetag.de.

Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände: Bildungs- und Teilhabepaket erreicht immer mehr Familien

Die Kommunen ziehen zwei Jahre nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für bedürftige Kinder und Jugendliche eine grundsätzlich positive Bilanz. Die Nutzung der Leistungsangebote steigt seit dem Inkrafttreten vor zwei Jahren kontinuierlich an. Den Kommunen ist es gelungen, durch intensive Informationsarbeit und Ansprache der Eltern sowie der berechtigten Kinder und Jugendlichen den Zugang zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen zu verbessern, stellten der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse der ISG-Umfrage „Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets“ fest.

Die kommunalen Spitzenverbände erklärten: „Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die immer wieder zu hörende Kritik, das Bildungs- und Teilhabepaket erreiche die Bedürftigen nicht, unzutreffend ist. Das vor zwei Jahren eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket ergänzt die sehr ausdifferenzierten kommunalen Angebote und Vergünstigungen, die nach wie vor vorhanden sind. Deshalb sprechen die unterschiedlichen Ausgaben Zahlen in den einzelnen Bundesländern auch nicht gegen das Leistungspaket, sondern weisen auch auf die daneben bestehenden Leistungsangebote in den Kommunen hin: Nach wie vor bieten viele Sportvereine kostenlose Mitgliedschaften an, das Mittagessen in Schulen oder Horten und die Schülerbeförderung sind oft bereits vergünstigt oder kostenlos, in etlichen Kommunen existieren zusätzliche Förderprogramme für Kinder und Jugendliche aus armen Familien. Außerdem besuchen nach wie vor viele Schüler keine Ganztagschule mit Mittagsverpflegung und können deshalb auch den Zuschuss dafür nicht erhalten.“

Angesichts der Leistungsangebote der Kommunen für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie der hohen Bürokratiekosten bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wäre es gerechtfertigt, die Überschüsse aus dem Jahr 2012 bei den Kommunen zu belassen. Unerlässlich ist daneben,

dass es weiterhin möglich ist, die Schulsozialarbeit über das Ende dieses Jahres hinaus zu betreiben. Auch mit Hilfe der Schulsozialarbeit werden die Kinder in den Schulen auf die Angebote aufmerksam gemacht. Die Finanzierung ist daher dauerhaft sicherzustellen.“

Insgesamt leistet das Bildungs- und Teilhabepaket nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände einen Beitrag, um die Chancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Die neuen Erkenntnisse der ISG-Studie zeigen aber auch, dass die Informationen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch nicht so gut ankommen wie erhofft.

Leider ist mit der Umsetzung der vielen individuellen Einzelleistungen für die Behörden, Schulen, Kindertagesstätten und Vereine immer noch ein erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden. Auch für die Leistungsberechtigten lässt sich die Bürokratie nicht gänzlich vermeiden. „Es ist gut, dass der Bund bereit ist, weitere Vereinfachungsmöglichkeiten zu überprüfen, um den bürokratischen Aufwand zu verringern“, erklärten Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Gemeindebund.

Zum Hintergrund:

Seit dem 1. April 2011 haben Kinder aus Hartz-IV-Haushalten und von Wohngeld-Empfängern sowie Kinderzuschlagsberechtigten Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Es umfasst ein subventioniertes Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Finanzierung von Klassenfahrten und Klassenausflügen, jährlich 100 Euro für Schulmaterialien, einen monatlichen 10-Euro-Zuschuss für z.B. Sportvereine oder Musikunterricht. Für Schüler kann darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung bezahlt werden. Daneben finanziert der Bund mit 400 Millionen Euro bis Ende dieses Jahres Schulsozialarbeit und das Hortmittagessen.

Das Bildungspaket: Eine Erfolgsgeschichte

Von Dr. Ursula von der Leyen

Das Bildungspaket wirkt. Zwei Jahre nach seiner Einführung kommen die Hilfen bei drei von vier bedürftigen Kindern an. Das ist erfreulich und bestätigt: Unser Ansatz, bei den Transferleistungen erstmals konsequent vom Kind her zu denken, ist der richtige Weg. Die Chancen für bedürftige Kinder, ihre Talente zu entfalten und am kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben, haben sich deutlich verbessert. Die Mühe und der gemeinsame Einsatz von Bund, Ländern und Kommunen in den vergangenen zwei Jahren haben sich gelohnt.

Zwei Jahre Bildungspaket sind auch ein Anlass, um Bilanz zu ziehen: Was hat sich bewährt, wo hakt es und wo müssen wir noch besser werden? Das betrifft die Konzeption, aber vor allem auch die Umsetzung des Bildungspakets. Besonders wichtig dabei ist zu schauen, wie die betroffenen Familien die Angebote und Leistungen des Bildungspakets nutzen und bewerten. Entsprechende neue Untersuchungen und Umfragen liegen uns vor. Bevor wir uns jedoch den Ergebnissen im Einzelnen zuwenden, erscheint es hilfreich, sich noch einmal kurz die Entstehungsgeschichte des Bildungspakets in Erinnerung zu rufen.

Vor rund drei Jahren hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Höhe der Regelleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Berechnung der Bedarfe von Kindern beanstandet. Die Richter machten deutlich, dass die bedürftigen Kinder im SGB II und SGB XII auch ein Recht auf Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe haben. Das Urteil gab der Politik den Auftrag, die Bedarfssätze für Kinder und Jugendliche neu zu ermitteln. Das haben wir getan und dabei die Gelegenheit genutzt, neue Akzente in der Sozialpolitik zu setzen: Wir haben zum einen dafür gesorgt, dass die Regelbedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht mehr prozentual vom Bedarf eines Erwachsenen abgeleitet, sondern in einem transparenten Verfahren realitätsgerecht ermittelt werden. Zum anderen haben wir – und das war völlig neu – die besonderen Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern und Jugendlichen durch jeweils eigene Rechtsansprüche abgesichert, statt sie einfach in den Regelbedarf „einzupreisen“.

Die so geschaffenen Ansprüche auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben wir über die Grundsicherung für Arbeitsuchende hinaus auch in der Sozialhilfe und für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld eingeführt. Dabei war uns wichtig, dass die Leistungen tatsächlich beim Kind ankommen. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, nicht einfach den Regelsatz zu erhöhen, sondern grundsätzlich Sach- und Dienstleistungen zu gewähren – in Form von Gutscheinen oder Direktzahlungen an die Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen. Außerdem sollten Eltern und Kinder – gestützt durch die allgemeinen Beratungspflichten aller Sozialbehörden und das neue „Hinwirkungsgebot“ für Jobcenter – schon bei der Antragstellung erfahren, welche Vereine, Musikschulen, Nachhilfeinstitute usw. als Leistungsanbieter in Betracht kommen. Das erfordert naturgemäß eine gute Zusammenarbeit der Behörden mit den betreffenden Institutionen vor Ort. Hierfür sind die kreisfreien Städte und Landkreise aufgrund ihres Wissens um die örtlichen Strukturen für Kinder und Jugendliche bestens geeignet. Daher war es richtig, die kommunale Ebene in allen Rechtskreisen als Träger des Bildungspakets vorzusehen.

Seit nunmehr zwei Jahren sorgt das Bildungspaket dafür, dass bedürftige Kinder und Jugendliche eine Lernförderung bekommen, wenn ihre Lernziele gefährdet sind. Es sorgt weiter dafür, dass kein Kind vom Schulmittagessen ausgeschlossen bleibt oder es eine Ausrede erfinden muss, wenn es beim Klassenausflug wegen der Kosten nicht dabei sein kann. Es kann im Sportverein oder in der Musikschule mitmachen. Kinder brauchen das Gemeinschaftserleben mit anderen Kindern, sie brauchen Motivation und Förderung, damit sie später als Erwachsene ihr Leben selbst in die Hand nehmen können. Das macht den Unterschied im Leben der Kinder und es zahlt sich gleich mehrfach für die Zukunft unserer Gesellschaft aus.

Ergebnisse der Befragung im Detail

Die neuesten Ergebnisse des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) belegen, dass das Bildungspaket – anders als von Kritikern immer

wieder behauptet – von der großen Mehrheit der betroffenen Familien angenommen wird. Die Forscher des ISG haben zu Beginn dieses Jahres – wie bereits Anfang 2012 – im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine repräsentative Anzahl von Familien zu ihren Erfahrungen mit dem Bildungspaket befragt. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten haben, gegenüber 2012 weiter gestiegen ist. Insgesamt nehmen heute drei von vier Kindern (73 Prozent) aus Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, die Angebote des Bildungspakets in Anspruch. Das ist ein klarer Trend nach oben. Dieser Aufwärtstrend gilt – das ist besonders erfreulich – für alle Teile des Bildungspakets.

Die Befragung durch das ISG ergab auch, dass die große Mehrheit der berechtigten Familien, insgesamt 75 Prozent, über die neuen Leistungen informiert ist. Dieser Anteil ist seit der ersten Umfrage des ISG im Jahr 2012 noch einmal um vier Prozentpunkte angestiegen. Das zeigt: Der große Einsatz aller Beteiligten für Information und Beratung hat sich ausgezahlt. Wir dürfen jedoch mit unseren Bemühungen nicht nachlassen. Es gibt vor allem zwei Gruppen von Familien, um die wir uns noch stärker kümmern müssen: Das sind Familien mit Migrationshintergrund und solche mit geringerer Bildungsqualifikation. Von ihnen kennen bisher nur rund 60 Prozent das Bildungspaket. Hier müssen wir dranbleiben und weitere Wege erkunden, um die Eltern zu erreichen. Denn auch ihre Kinder haben ein Recht, gezielt gefördert zu werden.

Gleiches gilt auch für die 11 Prozent der Eltern, die das Bildungspaket grundsätzlich zwar kennen, bisher aber dennoch keine Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragt haben. Von ihnen gibt etwa die Hälfte als Grund „fehlende Information“ an. Möglicherweise fehlen Detailkenntnisse über das Verfahren oder die Leistungsstruktur vor Ort. Auch hier sind alle Beteiligten aufgerufen, nochmals aktiv auf die Familien zuzugehen – auch über Schulen, Kitas und Vereine – und gezielt über Angebote und Antragsmöglichkeiten zu informieren.

Der zweithäufigste Grund, warum Leistungen aus dem Bildungspaket nicht genutzt werden, ist den Angaben der Eltern zufolge fehlender Bedarf, beispielsweise

weil das Kind noch zu klein ist oder keine schlechten Noten hat und deshalb keine Lernförderung benötigt. Das ist insgesamt ein wichtiger Hinweis für die Beurteilung des Erfolges des Bildungspakets: Seine Leistungen werden logischerweise nur dann beansprucht, wenn entsprechende Bedarfe bestehen, und wenn diese Bedarfe nicht schon anderweitig abgedeckt sind. Hinzu kommt: Wo kein Schulesen angeboten wird, kann auch niemand einen Zuschuss dafür beantragen. Eine Inanspruchnahme-Quote von hundert Prozent ist daher nicht realistisch und kann deshalb nicht das Ziel sein.

Wie groß ist die Nachfrage nach den einzelnen Komponenten des Bildungspakets? Auch hierüber geben die ISG-Ergebnisse Auskunft. Mit Abstand am häufigsten werden die 100 Euro pro Schuljahr für den persönlichen Schulbedarf in Anspruch genommen (84 Prozent aller Kinder, die mindestens eine Leistung in Anspruch nehmen). Daneben nutzen viele bedürftige Kinder den Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen (38 Prozent) und für mehrtägige Klassenfahrten (36 Prozent). Danach folgen die Angebote zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Musikschulen sowie die eintägigen Ausflüge (jeweils 26 Prozent). Zehn Prozent der Kinder nehmen die Schülerbeförderung in Anspruch und fünf Prozent die Lernförderung. Gerade bei der Lernförderung ist zu berücksichtigen, dass nur bei einer Minderheit der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein Bedarf besteht. Insgesamt sehen die Befragten den höchsten Nutzen in dem gewährten Zuschuss für Klassenfahrten.

Kritik läuft ins Leere

Eine immer wiederkehrende Kritik am Bildungspaket lautet, dass die Anträge zu kompliziert seien. Dieser Vorwurf läuft mittlerweile ins Leere. Laut Umfrage beschreiben 80 Prozent der Befragten, die Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gestellt haben, das Verfahren als „leicht“. Bei der Befragung 2012 lag dieser Anteil noch bei 65 Prozent. Hier ist mithin eine deutliche Verbesserung eingetreten. Das Bemühen aller Beteiligten, den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten, hat sich ausgezahlt. Insgesamt empfinden nur sieben Prozent der Befragten die Antragstellung als „schwierig“. Dagegen bewerten 92 Prozent das Verhältnis von Aufwand und Nutzen als lohnend. Ein „Bürokratiemonster“ sieht anders aus!

Weitere Kritik am Konzept des Bildungspakets wird durch die Umfrageergebnisse ebenfalls entkräftet. Das gilt für den Einwand, die Betroffenen würden eine Stigmatisierung ihrer Kinder fürchten oder könnten durch Folgekosten überfordert werden. Ein solcher Zusammenhang wird jedoch lediglich von weniger als zwei Prozent der Befragten bejaht. Auch das ist ein äußerst erfreulicher Befund, der zeigt, dass die Leistungen des Bildungspakets von den Familien angenommen werden und eine echte Hilfe darstellen.

Den eingeschlagenen Weg mutig weitergehen

Mit dem Bildungspaket haben wir Neuland betreten. Wir befinden uns noch immer im Lernprozess. Durch Umfragen wie die des ISG erhalten wir wichtige Informationen über die Situation und die Stimmung in den Familien. Diese wissenschaftliche Begleitung des Bildungspakets wollen wir fortsetzen und intensivieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daher ein längerfristig angelegtes Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht. Es soll herausgearbeitet werden, welche Faktoren sich fördernd oder hemmend auf die Inanspruchnahme der Leistungen auswirken. Einbezogen werden die Perspektiven aller Beteiligten – vor allem der Praktiker vor Ort. Unser Ziel ist es, die Verfahren weiter zu verbessern, so dass noch mehr bedürftige Familien die Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen.

Bei der Einführung des Bildungspakets war vereinbart worden, dass der Bund die kreisfreien Städte und Landkreise von den Kosten des Bildungspakets entlastet. Diese finanzielle Verantwortung des Bundes erfolgt indirekt über einen erhöhten Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Nach Vorliegen aller Ländermeldungen im Jahr 2012 ergibt sich, dass die Länder im Durchschnitt nur etwa 60 Prozent der vom Bund bereitgestellten Mittel tatsächlich für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgewendet haben. Diese Zahl erscheint niedrig; sie sagt jedoch wenig über die Situation vor Ort aus. Denn zum einen gibt es große Spreizungen zwischen den Kommunen. Einige Kommunen haben einen sehr hohen Anteil der Mittel ausgegeben – in der Spitze 110 Prozent –, andere einen deutlich geringeren. Zum anderen lässt sich aus der Summe der Ausgaben nicht ableiten, in welchem Umfang die Leistungen aus dem Bildungspaket von den berechtigten Familien tatsächlich in Anspruch

genommen und ob deren Bedarfe gedeckt wurden. Denn die Leistungen unterscheiden sich je nach lokalem Angebot und kosten unterschiedlich viel Geld. Fallen zum Beispiel für den Beitrag im Sportverein nur zwei Euro im Monat an, liegt natürlich trotzdem eine hundertprozentige Bedarfsdeckung vor.

Der vom Bundesarbeitsministerium ins Leben gerufene Runde Tisch zum Bildungspaket hat die Anfangsphase begleitet. Daneben kann der Bund-Länder-Ausschuss sowie die eigens hierfür gegründete AG „Bildung und Teilhabe“ jederzeit Umsetzungsfragen aufgreifen. Am 1. August 2013 wird das „Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Kraft treten. Es dient dazu, den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren und den Betroffenen einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu den Leistungen zu ermöglichen. Beispielsweise können Kinder, die bisher nicht vom Teilhabebetrag profitiert haben, weil ihre Vereinsmitgliedschaft kostenlos ist, den Betrag künftig unter bestimmten Voraussetzungen für andere Teilhabebedarfe, wie zum Beispiel Turnschuhe, einsetzen. Darüber hinaus gibt es in Zukunft die Möglichkeit, den Teilhabebetrag von bis zu zehn Euro monatlich im gesamten Bewilligungszeitraum anzusparen, um dann die Gesamtsumme zu nutzen, zum Beispiel als Zuschuss für eine Musik- oder Sportfreizeit. Auf diese Weise werden wir noch mehr Kindern in noch mehr Bereichen das Mitmachen ermöglichen können.

Keine Gießkannen-Politik, sondern zielgerichtete Unterstützung, die die Bedürfnisse jedes Kindes berücksichtigt – dieser Leitgedanke hat sich durchgesetzt. Mit konkreten Leistungen aus dem Bildungspaket haben wir in den vergangenen zwei Jahren benachteiligte Kinder und Jugendliche wirksam gefördert. Der gemeinsame Einsatz von Bund, Ländern und Kommunen, das engagierte Handeln vor Ort sind die Grundlage dieses Erfolgs. Lassen Sie uns diese Arbeit fortsetzen in dem Wissen, dass aller Aufwand, den wir ins Bildungspaket stecken, nicht nur eine Investition in die Zukunft der Kinder ist, sondern auch eine Investition in eine Gesellschaft der Chancen.

Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V. (ECCAR) – Potsdam bekennt Farbe

Von Jann Jakobs

Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) will einen Beitrag leisten, die europäische Öffentlichkeit für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Erscheinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten. Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit dem Jahre 2006 Mitglied der Städtekoalition. Vor einem Jahr, am 1. Juli 2012, hat die Landeshauptstadt Potsdam die ECCAR-Geschäftsstelle übernommen. Die Koalition besteht derzeit aus 110 Kommunen aus 22 europäischen Ländern.

Als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam habe ich den Beitritt zur Koalition und unsere aktive Mitarbeit stets aus der Überzeugung heraus unterstützt und gefördert, weil internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen zwar von den Staaten ratifiziert und umgesetzt werden müssen, gleichzeitig aber unbedingt die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, bei deren Umsetzung mit einbezogen werden sollte. Nur so kann garantiert werden, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Bei der Durchsetzung der Menschenrechte und der Förderung eines friedlichen Zusammenlebens und einer Kultur des respektvollen Miteinanders spielen die Kommunen eine sehr bedeutende Rolle.

Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus wurde am 10. Dezember 2004, dem internationalen Tag für Menschenrechte, in Nürnberg gegründet. Die Bildung der Koalition geht zurück auf eine gemeinsame Initiative der UNESCO und des damaligen Leiters des Nürnberger Menschenrechtsbüros, Dr. Hans Hesselmann.

Handlungsgrundlage der ECCAR ist ein 10-Punkte-Aktionsplan. Die darin enthaltenen Empfehlungen konkreter Maßnahmen und Aktivitäten umfassen folgende Handlungsfelder:

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen
5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen
6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert
7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt
8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung
9. Förderung der kulturellen Vielfalt
10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Mit der Umsetzung dieses Aktionsplanes verfolgen die Mitgliedsstädte vor allem das Ziel, jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, kooperiert die Städtekoalition mit Institutionen, Organisationen und anderen internationalen Städtetzwerken, die sich ebenfalls der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung widmen.

Potsdam arbeitet seit 2007 ununterbrochen im Lenkungsausschuss, dem Führungsgremium der Städtekoalition mit. Mit der Aufnahme der Tätigkeit der Geschäftsstelle vor einem Jahr übernahm Potsdam eine noch größere Verantwortung im Rahmen dieser Koalition. Die Einrichtung der Geschäftsstelle der ECCAR in der brandenburgischen Landeshauptstadt zeugt auch von dem großen Vertrauen der Mitgliedsstädte in unsere Arbeit und ist Ansporn zugleich in unseren Bemühungen gegen Rassismus und Menschenverachtung im europäischen Kontext nicht nachzulassen.

In den vergangenen Jahren haben in der Landeshauptstadt mehrere Treffen im Rahmen der ECCAR stattgefunden. Diese haben dazu beigetragen, das Engagement der Landeshauptstadt Potsdam für ein tolerantes und friedliches Miteinander auf europäischer Ebene bekannter zu machen. Die Treffen im

Rahmen der ECCAR waren und sind immer auch eine gute Möglichkeit, von den Erfahrungen der anderen europäischen Städte zu profitieren.

Erfahrungen des lokalen Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“

Die über zehnjährigen Erfahrungen unseres lokalen Bündnisses „Potsdam bekennt Farbe“, dessen Vorsitzender ich von Anfang an bin, sind beredtes Beispiel für die Notwendigkeit und den Erfolg lokaler Netzwerke, was auch im Rahmen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus Anerkennung findet.

Die Landeshauptstadt Potsdam erstellte 2001 als eine der ersten Kommunen einen „Lokalen Aktionsplan für Demokratie und Toleranz gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde die Bildung eines Beirates zur Umsetzung dieses Aktionsplanes initiiert. Der Beirat ist heute als Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ bekannt und stellt einen wichtigen Knotenpunkt zwischen Politik, Verwaltung, Polizei und Zivilgesellschaft dar.

Mehr als ein Jahrzehnt lang hat dieses Bündnis maßgeblich dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit für rechtsextremistische, fremdenfeindliche, rassistische und von Diskriminierung geprägte Vorfälle und Tendenzen in der Landeshauptstadt Potsdam aufrechtzuerhalten und entsprechend darauf zu reagieren. Die Arbeit des Bündnisses hat wesentlich dazu beigetragen, dass es weder im öffentlichen Raum noch auf parteipolitischer Ebene einer rechtsextremen Partei oder Gruppierung gelingt, in dieser Stadt Wurzeln zu schlagen.

In den zurückliegenden Jahren konnte stets eine breite Masse engagierter Bürgerinnen und Bürger für gemeinsame Aktionen gewonnen werden. Die erfolgreiche Mobilisierung der Potsdamerinnen und Potsdamer gegen rechtsextreme Kundgebungen und Demonstrationen ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Die großen Herausforderungen bestehen darin, mittel- und langfristig dem alltäglichen Rassismus und dem bewussten und unbewussten Dulden von Formen von Diskriminierung entgegenzutreten und präventive Lösungen zu finden. Mit dem seit 2008 jährlich wiederkehrenden „Potsdamer Fest für Toleranz“ hat das Bündnis einen Fixpunkt im städtischen Jahreskalender verankert.

So wie ich als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam und Vorsitzender des Bündnisses

„Potsdam! bekennt Farbe“ die Auseinandersetzung mit rechtsextremen oder rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen im öffentlichen Raum nicht scheue, gehe ich auch offensiv mit gerichtlichen Klagen der NPD gegen mich als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam um.

Am 3. August 2012 hatte mich die NPD aufgefordert, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Hintergrund war der in Folge einer Sondersitzung des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ im Juli des gleichen Jahres verkündete Aufruf zur Bildung des Bündnisses „Potsdam nazifrei“, der auf der städtischen Webseite veröffentlicht worden war. Damit riefen wir zum friedlichen Protest gegen eine für den 15. September 2012 angekündigte NPD-Demonstration. Als Vorsitzender unseres Bündnisses hatte ich selbstverständlich diesen Aufruf mit unterzeichnet. Die NPD warf mir vor, das staatliche Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebot verletzt gehabt zu haben. Diesem Einschüchterungsversuch habe ich mich nicht unterworfen, es folgte am 15. August 2012 ein Eilantrag der NPD beim Verwaltungsgericht Potsdam. Diesen lehnte das Verwaltungsgericht am 4. September 2012 ab. Die NPD legte daraufhin beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 10. September 2012 Beschwerde ein. Das OVG wies die NPD-Beschwerde mit Beschluss vom 14. September 2012 zurück (siehe OVG 1 S 127.12).

Das Gericht stellte in seiner Argumentation vor allem auf das neue Potsdamer Toleranzedikt aus dem Jahre 2008 ab. Dieses ist das Ergebnis eines achtmonatigen bürgerschaftlichen Diskurses in der Landeshauptstadt Potsdam, der auf vielen Ebenen und im öffentlichen Raum geführt wurde. Die Gerichte erkannten an, dass dieses Edikt friedlichen Protest gegen Meinungsäußerungen anderer rechtfertigt und dass ich mich als Vorsitzender des Bündnisses und nicht als Verwaltungsleiter positioniert hatte.

Mit dem neuen Potsdamer Toleranzedikt ist es uns gelungen, ein Leitbild zu schaffen, das unser welt-offenes Image festigt und Grundlage für die stets zu führenden Diskurse für Toleranz und ein friedliches Miteinander bildet.

Jann Jakobs
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

Freiburg im Breisgau, Göttingen, Leipzig, Marburg, München: Preis für kommunale Suchtprävention

Beim Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“ wurden zwölf Städte, Gemeinden und Kreise für ihre vorbildlichen Aktivitäten zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum ausgezeichnet. Zu den Preisträgern gehören auch die Städte: Freiburg im Breisgau, Göttingen, Leipzig, Marburg und München. 99 Beiträge wurden bei dem vom Deutschen Institut für Urbanistik betreuten und von den kommunalen Spitzenverbänden und dem GKV-Spitzenverband unterstützten Wettbewerb eingereicht. Diese hohe Zahl der Wettbewerbsbeiträge und die insgesamt herausragenden Aktivitäten der kommunalen Alkoholprävention sollen auch anderen Kommunen einen Anreiz zur Nachahmung geben.

Zusätzlich wurde ein Sonderpreis „Vorbildliche Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ ausgelobt, den die Stadt Münster gewann.

Alle Ergebnisse des Wettbewerbs sowie die Dokumentation zum Download ist zu finden unter <http://kommunale-suchtpraevention.de>.

Münster: Lichtsignale für den Radverkehr. Ein Leitfaden

Die von der Stadt Münster herausgegebene Broschüre „Signale für den Radverkehr – Ein Leitfaden zur Radverkehrssignalisierung“ wurde überarbeitet. Die aktualisierte Neuauflage berücksichtigt die zum 1. April in Kraft getretene Neufassung der Straßenverkehrsordnung sowie die wesentlichen Änderungen der 2010 neu veröffentlichten „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ und der „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“. Zusätzlich werden bewährte Praxislösungen, gute Ideen und „Best practice“-Beispiele aus Münster und anderen Kommunen vorgestellt. Die Broschüre wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert. Weitere Erläuterungen sowie das PDF zum kostenlosen Download ist zu finden unter www.muenster.de.

Würzburg: „Stadt der jungen Forscher 2014“

Würzburg hat den Wettbewerb „Stadt der jungen Forscher 2014“ gewonnen. Mit dem Titel verbunden ist eine Förderung von bis zu 65 000 Euro. Das Preisgeld dient dazu, Projekte zu finanzieren, die Schulen, wissenschaftliche Einrichtungen und lokale Unternehmen noch besser vernetzen. Hauptziel ist, Jugendliche für Wissenschaft und Forschung zu begeistern.

Die Körber-Stiftung, die Robert Bosch Stiftung und die Deutsche Telekom Stiftung haben die Auszeichnung zum sechsten Mal vergeben. Die Stiftungen beabsichtigen damit, die kommunale Vernetzung von Schule, Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern, den wissenschaftlichen Nachwuchs von morgen zu begeistern sowie Schulen und Hochschulen Impulse für ihre Praxis zu geben.

Weitere Informationen unter www.wuerzburg.de.

München gewinnt Preis für Online-Partizipation

Die Landeshauptstadt München ist für das crossmediale Bürgerbeteiligungsprojekt „München MitDenken“ mit dem Hauptpreis für Online-Partizipation ausgezeichnet worden: Im vergangenen Frühjahr hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bei Veranstaltungen vor Ort und erstmals auch online ihre Ideen und Wünsche zur Stadtentwicklung einzubringen. Der Preis wurde zum zweiten Mal vergeben. Er soll der wachsenden Bedeutung von E-Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen Rechnung tragen.

In diesem Jahr hatten sich 25 Städte und Gemeinden an der Ausschreibung beteiligt. Die Jury überzeugte die „gelungene Verknüpfung von Online- und Offline-Elementen“ für das Münchner Projekt und der „konsequenten Transparenz, was genau mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess passieren soll“. Gelobt wurde zudem die hohe Beteiligung: Mehr als 13.500 Interessierte informierten sich innerhalb von vier Wochen auf der Plattform www.muenchen-mitdenken.de.

Feuerwehrbeschaffungskartell: Entschädigung für Kommunen

Die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam mit den Firmen Iveco Magirus, Rosenbauer Deutschland (vormals Rosenbauer Feuerwehrtechnik) und Schlingmann eine Regulierungsvereinbarung zur außergerichtlichen Schadensbeseitigung aus dem sogenannten Feuerwehrbeschaffungskartell unterzeichnet. Danach erhalten geschädigte Kommunen von diesen Anbietern über einen Regulierungsfonds einen Schadensausgleich für festgestellte kartellbedingte Überhöhungen der Preise bei kommunalen Beschaffungen von insgesamt rund 6,738 Millionen Euro.

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sehen in dem Ergebnis eine gute Grundlage für eine außergerichtliche Einigung mit den beteiligten Anbietern von Feuerwehrfahrzeugen. Der erzielte Konsens zum Schadensausgleich sei zudem für die Kommunen ein Weg, schnell einen Schadensausgleich herbeizuführen und zahlreiche Einzelklageverfahren vor Gericht mit langer Zeitdauer und ungewissem Ausgang zu vermeiden. Mit dem vom Büro Lademann & Associates GmbH erstellten wettbewerbsökonomischen Gutachten liege eine fundierte Grundlage darüber vor, dass kartellbedingte Überhöhungen der Preise in den Jahren 2000 bis Mitte 2004 zum Nachteil der Kommunen entstanden sind. Nunmehr könne unbürokratisch ein Ausgleich erfolgen.

Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen den Kommunen, sich der Vereinbarung anzuschließen. Weitere Informationen sind zu finden im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Interkulturelle Woche 2013 „Wer offen ist, kann mehr erleben.“

Die Interkulturelle Woche 2013 steht unter dem Motto „Wer offen ist, kann mehr erleben“. Der Schwerpunkt in diesem Jahr liegt auf der Bekämpfung von Rassismus. Bundesweit wird die Interkulturelle Woche 2013 vom 22. bis 28. September ausgerufen, der Tag des Flüchtlings ist der 27. September.

Ein Materialheft zur Interkulturellen Woche sowie weitere Veranstaltungen, Praxisbeispiele und Bestellmöglichkeiten von Informationsmaterial sind zu finden unter www.interkulturellewoche.de.

Erschienen: Artenschutz im Bebauungsplanverfahren

Der Artenschutz gewinnt zunehmend an Bedeutung in Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen. Eckart Scharmer und Matthias Blessing erläutern in ihrem Buch „Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren“ das Artenschutzrecht praxisnah und wissenschaftlich fundiert. Das Werk geht dabei auf die neueste Rechtsprechung ein, die seit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz viele offene Fragen klären konnte. Behandelt werden u. a. die artenschutzrechtlichen Verbote, Abwendung, Ausnahme und Befreiung, die Regelung artenschutzrechtlicher Maßnahmen sowie die Abarbeitung in den einzelnen Abschnitten des Bebauungsplanverfahrens. Darüber hinaus berücksichtigt das Werk auch die Rechtsprechung zu Windkraftanlagen. Es ist im Verlag Kohlhammer erschienen, ISBN 978-3-17-022562-6, und kostet 49,90 Euro.

Flächenmanagement im Innenbereich – Fallbeispiele in NRW-Kommunen

Innenentwicklung wird als Strategie der Stadtentwicklung in den meisten Kommunen alltäglich praktiziert und ist damit zur „Normalität“ geworden. Gleichwohl stellt sie ein äußerst komplexes Arbeitsfeld dar – etwa weil sie oftmals der Einbeziehung einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure und Interessen bedarf. Eine durch das Forum Baulandmanagement NRW vorgelegte Studie erläutert anhand von 52 konkreten Projekten, wie Innenentwicklung in der Praxis umgesetzt wird. Die Publikation von Egbert Dransfeld und Daniel Lehmann hat 120 Seiten. Sie steht kostenfrei zum Download bereit unter www.forum-bauland.nrw.de.

EU-Programm „Drogenprävention und -aufklärung“

Das EU-Programm „Drogenprävention und -aufklärung 2007 – 2013“ bietet Finanzhilfen für Projekte, um Prävention und Behandlung zu verbessern, drogenbedingte Gesundheitsschäden zu verringern und Drogenmissbrauch vorzubeugen. Interessierte Institutionen können sich um die Bezuschussung bewerben. Die Anträge müssen bis spätestens 11. Juli 2013 über das elektronische Online-Antragstool **PRIAMOS** eingereicht werden. Die Antragsunterlagen können unter <http://ec.europa.eu> abgerufen werden.

Wiederwahl



Heiger Scholz bleibt Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages. Er wurde für weitere acht Jahre im Amt bestätigt. Scholz ist seit 2006 in dieser Funktion für den kommunalen Spitzenverband tätig. Er war vor seiner Zeit als Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages seit 1995 Stadtdirektor in Seelze.



Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, **Gregor Kathstede**, wird am 15. August 50 Jahre alt. Er wurde 2003 Bürgermeister seiner Stadt und im darauffolgenden Jahr zum Oberbürgermeister gewählt. Im Jahr 2009 wurde er im Amt bestätigt. Der CDU-Politiker ist seit 2009 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, **Siegfried Balleis**, (CSU), begeht am 4. August seinen 60. Geburtstag. Er wurde erstmals 1996 zum Oberhaupt der Stadt gewählt und in den Jahren 2002 und 2008 wiedergewählt. Balleis ist seit 2002 Mitglied im Hauptausschuss und wurde 2005 ins Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt.



Horst Schiereck, Oberbürgermeister der Stadt Herne, wird am 12. Juli 65 Jahre alt. Der Sozialdemokrat wurde im Jahr 2004 an die Spitze der Stadt gewählt und 2009 im Amt bestätigt. Seit 2007 ist er zudem Vorstandsvorsitzender des Kommunalverbandes Ruhrgebiet.



Jörg Dehm, Oberbürgermeister der Stadt Hagen, feiert am 3. August seinen 50. Geburtstag. Der Christdemokrat wurde im Jahr 2009 an die Stadtspitze gewählt und ist seitdem Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Die Bochumer Oberbürgermeisterin, **Otilie Scholz**, feiert am 26. August ihren 65. Geburtstag. Die SPD-Politikerin ist seit 2001 im höchsten Amt der Stadt und wurde 2009 wiedergewählt. Seit 2004 ist sie Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Norbert Feith, Oberbürgermeister der Stadt Solingen, wird am 15. August 55 Jahre alt. Er steht seit 2009 an der Spitze der Stadt. Der Christdemokrat leitete von 1991 bis 1994 das Ministerbüro im Bundesministerium für Familie und Senioren.



Bernd-Erwin Schramm, Oberbürgermeister der sächsischen Stadt Freiberg wird am 16. August ebenfalls 65 Jahre alt. Der parteilose Oberbürgermeister wurde im Jahr 2008 an die Stadtspitze gewählt.

Hier drin:

Fördermittel
der NRW.BANK

Stadt
Nordrhein-Westfalen

Wir fördern Ihre Kommune.



**ENERGIE
EFFIZIENZ
LOHNT SICH**

Zinsgünstige und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen sowie Beratungsangebote zum kommunalen Zins- und Finanzmanagement: So fördern wir Ihre Kommune. Nutzen Sie unsere Beratungs- und Finanzierungsexpertise – zum Beispiel, um mehr Energie- und Ressourceneffizienz in Ihrer Kommune zu fördern. Fragen Sie uns: Tel. 0211 91741-4600 (Rheinland) oder 0251 91741-4600 (Westfalen). www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Finanzen

Haushaltskonsolidierung unter neuen Vorzeichen?

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
27. bis 28. August 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Bildung

Bildung im Rahmen integrierter Stadtentwicklung

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
5. bis 6. Dezember 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Stadtentwicklung

Konfliktfelder und aktuelle Entwicklungen bei städtebaulichen Planungen

Wissenschaftliche Fachtagung der Technische Universität Berlin
16. bis 17. September 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2013

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
14. bis 15. November 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Gleichstellung

Zielgruppe Männer? Zielgruppe Frauen? Wer ist denn nun gemeint? Von der kommunalen Gleichstellungspolitik zum Diversity Management

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
2. bis 3. Dezember 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Information

2. Nationale INSPIRE-Konferenz „INSPIRE kommunal“

Tagung des Bundesministeriums des Innern in Kooperation mit dem Deutschen Verein für Vermessungswesen e.V. (DVV), GDI-DE und den kommunalen Spitzenverbänden
9. Oktober 2013 in Essen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juni 2013

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 022 24/1874-510, Fax: 022 24/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de